

507 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 17. Feber  
1971, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zugabenge-  
setz geändert wird

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll für den Bereich des Bundesgesetzes über das Verbot von Zugaben zu Waren oder Leistungen die gleiche Geldstrafenobergrenze in der Höhe von S 15.000.- eingeführt werden, wie sie für das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb in Aussicht genommen ist. Infolge des weiters beabsichtigten Wegfalles der Verordnungsermächtigung nach § 28 des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb soll auch eine entsprechende Neufassung des § 6 des Zugabengesetzes vorgenommen werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. Feber 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 17. Feber 1971, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zugabengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 23. Feber 1971

W a l z e r  
Berichterstatter

Dr. I r o  
Obmann